

**Gremium:** Planungsausschuss  
**Sitzung am:** 02.12.2020

öffentlich

**Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7**

Plangebiet: Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin

- Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

## **Textliche Erläuterung**

Die textlichen Erläuterungen gehören zur Anlage A – Karte mit Korrekturdarstellungen zum Landschaftsplan Nr. 7. Die Erläuterungen zu den einzelnen Ziffern auf der Karte sind den nachfolgenden Texten zu entnehmen.

Im August 2019 hat es seitens der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung Siegburg ein Abstimmungsgespräch zum vormaligen Entwurf des Landschaftsplans Nr. 7 gegeben. Darauf aufbauend, sind Anregungen der Stadtverwaltung teilweise berücksichtigt worden, teilweise sind Bereiche unklar geblieben. Auf die noch unklar gebliebenen Themen wird in der der Karte (Anlage A) und in der Erläuterung (Anlage B) Bezug genommen.

### Übersicht der Themen:

1. Seidenberg
2. Kleingartenanlage Steinbahn/Carl-Schurz-Straße
3. B56/Zeithstraße
4. Fläche südlich B56/Zeithstraße Siegburg-Schreck
5. Braschoß
6. Schneffelrath
7. Seligenthal
8. Wolsberg/ Veranstaltungen
9. Erholungsflächen
10. Hundenauslaufflächen/-wiesen

- Legende s. Anlage A

## 1. Seidenberg:

Die Stadtverwaltung Siegburg schlägt vor, den Bereich „Seidenberg“ nicht unter Landschaftsschutz zu stellen. Es wird angeregt die aktuell gültige Abgrenzung (s. Abb. 1) zu wählen oder einen Abgrenzungsvorschlag, wie in Abb. 2 Variante 1 oder 2 zu berücksichtigen.



Abb. 1: Derzeit rechtsgültiges Landschaftsschutzgebiet.



Abb. 2: Variante 1

Abb. 2: Variante 2

## 2. Kleingartenanlage Steinbahn/Carl-Schurz-Straße:

Teilbereich der Fläche nördlich der Steinbahn/ Carl-Schurz-Straße wird unter Naturschutz gestellt. Die Stadtverwaltung erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.



Abb. 3: aktuelle Situation

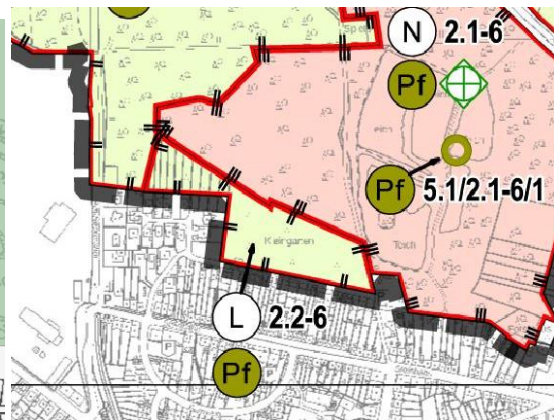


Abb. 4: Entwurf Landschaftsplan Nr. 7

### **3. B56/Zeithstraße:**

Das Ziel (Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen) entlang der stark frequentierten B56/ Zeithstraße kann nicht sichergestellt werden. Querungen oder Straßensperren für (geschützte) Tierarten sind ggf. nicht realisierbar, ohne den hier einzigen Verkehrsweg in dem Bereich sicherstellen zu können. Des Weiteren können ggf. Konflikte für Projekte der Regionale 2025 entstehen, für die eine Optimierung der verkehrlichen Situation mit ÖPNV angedacht ist.



Abb. 5: Entwicklungsziel 3 - B56/Zeithstraße

### **4. Fläche südlich B56/Zeithstraße Siegburg-Schreck:**

In der Erläuterung/Im Festsetzungskatalog des Landschaftsplans Nr. 7 sollte unter Entwicklungsziel 4 „Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung und andere Verfahren“ und 2.2 – 13 „Landschaftsschutzgebiet ‚mit Befristung‘ “ explizit festgehalten werden, **dass der sog. temporäre Landschaftsschutz keinen öffentlichen Belang im Rahmen der Bauleitplanung darstellt.**

Bereich Siegburg-Braschoß: Die Fläche südlich der B56 wird berücksichtigt, nicht nachvollziehbar sind die einzelnen Flächen (2.2-13), die als temporärer Landschaftsschutz ausgewiesen sind.



Abb. 6: Ausschnitt FNP in Braschoß

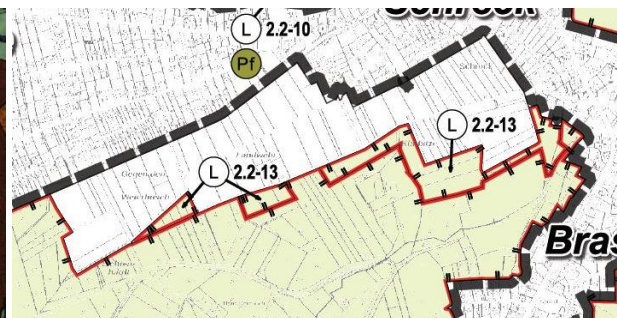


Abb. 7: Entwurf Landschaftsplan Nr. 7



Abb. 8: Übertragung der Flächen des temporären Landschaftsschutzes (2.2-13) auf ein Luftbild

### **5. Braschoß:**

Im östlichen Teil von Braschoß fehlt in der Festsetzungskarte die Ausweisung als temporärer Landschaftsschutz mit entsprechenden Festsetzungen in Bezug auf die Bauleitplanung. (s. Anmerkungen unter Punkt 4).

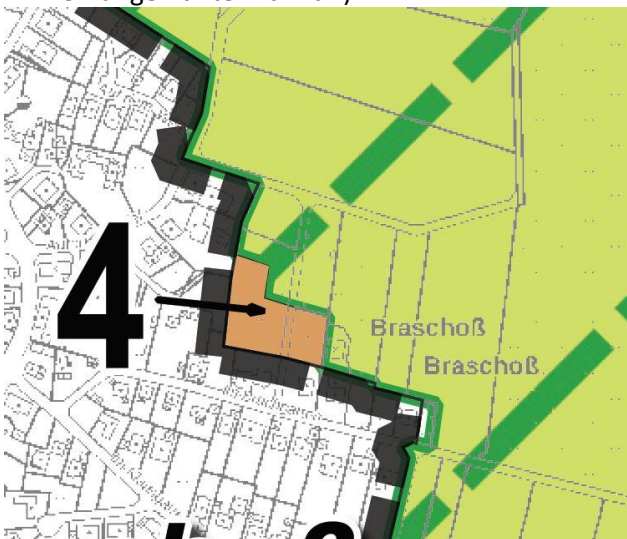


Abb. 8: Entwicklungskarte Braschoß

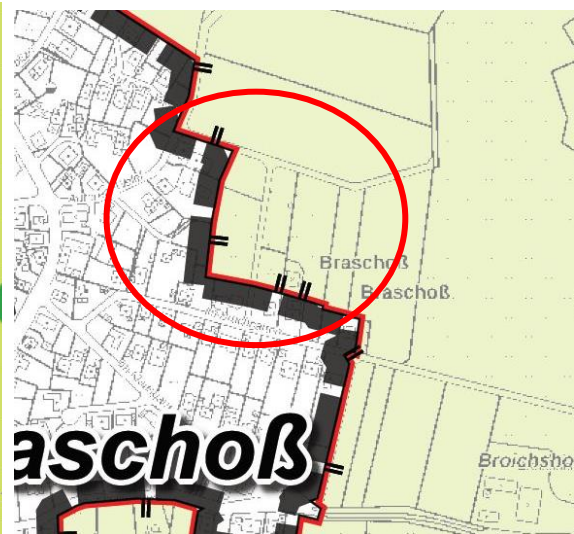


Abb. 9: Entwurf Landschaftsplan Nr. 7

## 6. Schneffelrath:

Die Anregungen aus dem Vorgespräch im August 2019 haben Berücksichtigung gefunden. Zur Abgrenzung von Schneffelrath sind der Flächennutzungsplan und das Dorfentwicklungskonzept herangezogen worden.



Abb. 10: Schneffelrath

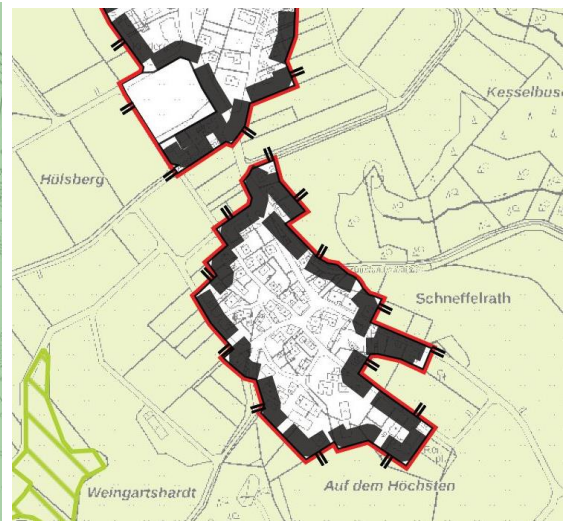


Abb. 11: Entwurf Landschaftsplan Nr. 7

## 7. Seligenthal:

Die Stadtverwaltung schlägt vor die Fläche südlich des Gartenbaubetriebs Ahrens & Sieberz nicht als LSG auszuweisen; also die Situation so beizubehalten, wie es bisher der Fall ist (s. Abb. 14).

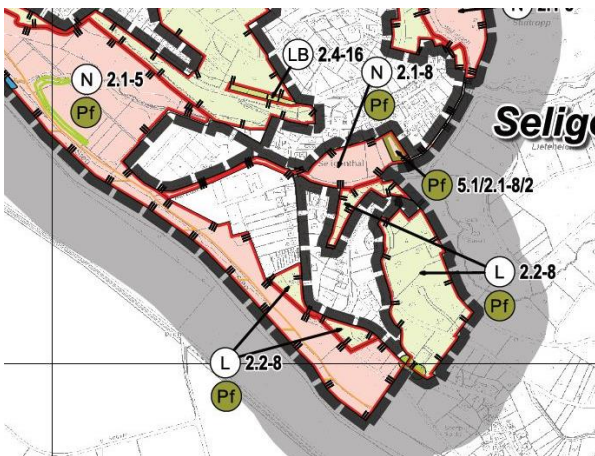


Abb. 12: Entwurf Landschaftsplan Nr. 7

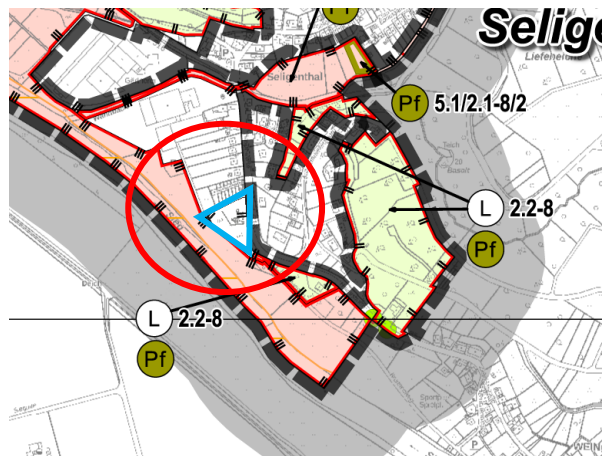


Abb. 13: Vorschlag zur Änderung

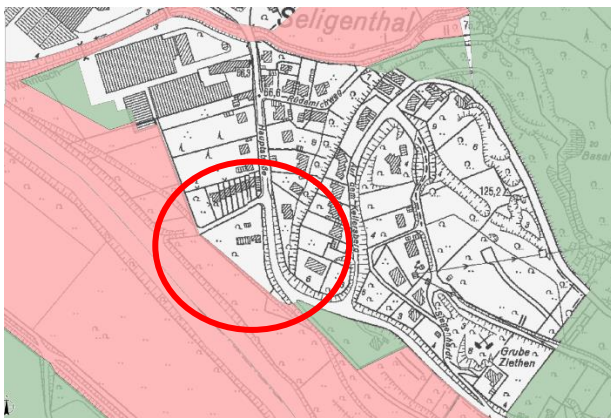


Abb. 14: aktueller Stand

### **8. Wolsberg/ Veranstaltungen:**

Die Veranstaltung „Feuerwehrfest“ auf dem Wolsberg, welches seit über 40 Jahren durchgeführt wird, soll als Veranstaltung zur Brauchtumpflege weiterhin stattfinden dürfen.

Des Weiteren wird im Erläuterungsbericht ein Betretungsverbot auf dem Wolsberg definiert. Die Verwaltung regt an, von diesem Verbot auf der Fläche des Feuerwehrfestes, abzusehen.

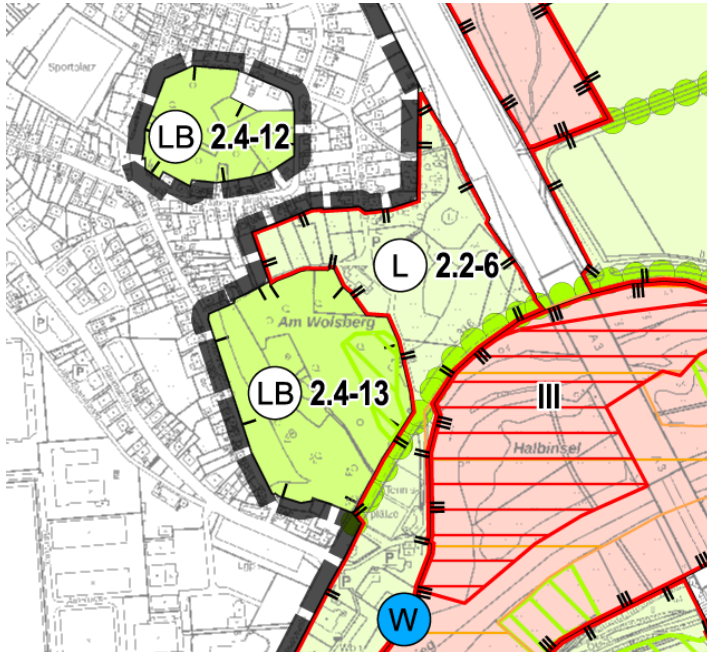


Abb. 15: Festsetzungskarte Wolsberg

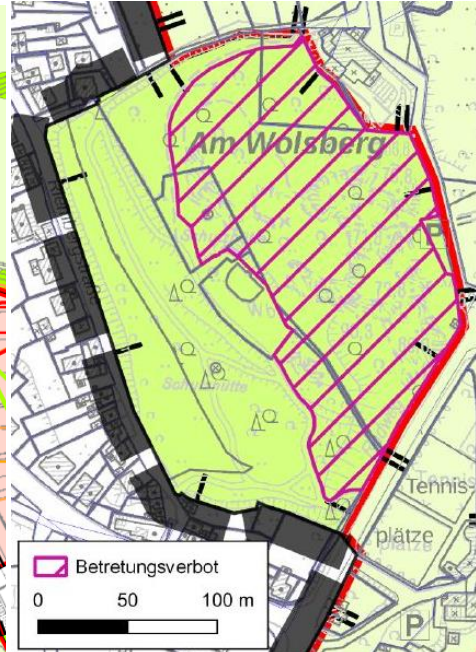


Abb. 16: Betretungsverbot Wolsberg

### **9. Erholungsflächen:**

Im Siegauenbereich sollen Plätze für die Naherholung zur Verfügung und nicht unter Schutz gestellt werden.

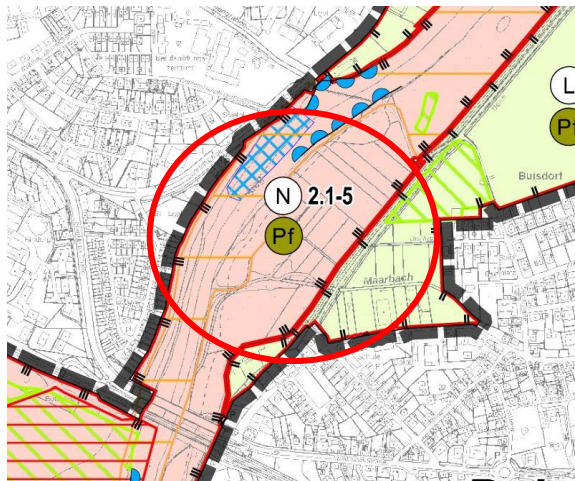


Abb. 17: Erholung an der Sieg

## 10. Hundenauslaufflächen/-wiesen:

Es bietet sich an Hundenauslaufflächen/-wiesen im Bereich von bereits vorhandenen Wegen auszuweisen und einen weniger schutzwürdigen Charakter aufweisen. Es werden vier Vorschläge für potentielle Standorte für Hundenauslaufflächen gemacht. Die vorgeschlagenen Flächen befinden sich im Naturschutzgebiet, westlich und südlich von Siegburg-Zange:

1. Fläche südlich des Mühlengrabens, ggf. mit Konflikten bez. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbunden (s. Abb. 19)
2. Fläche westlich der Straßenbahnlinie 66 (s. Abb. 20)
3. Fläche zwischen Bonnerstraße und der Schienenstrecke der Straßenbahnlinie 66 (s. Abb. 21)
4. Fläche östlich der Bonner Straße (s. Abb. 22)

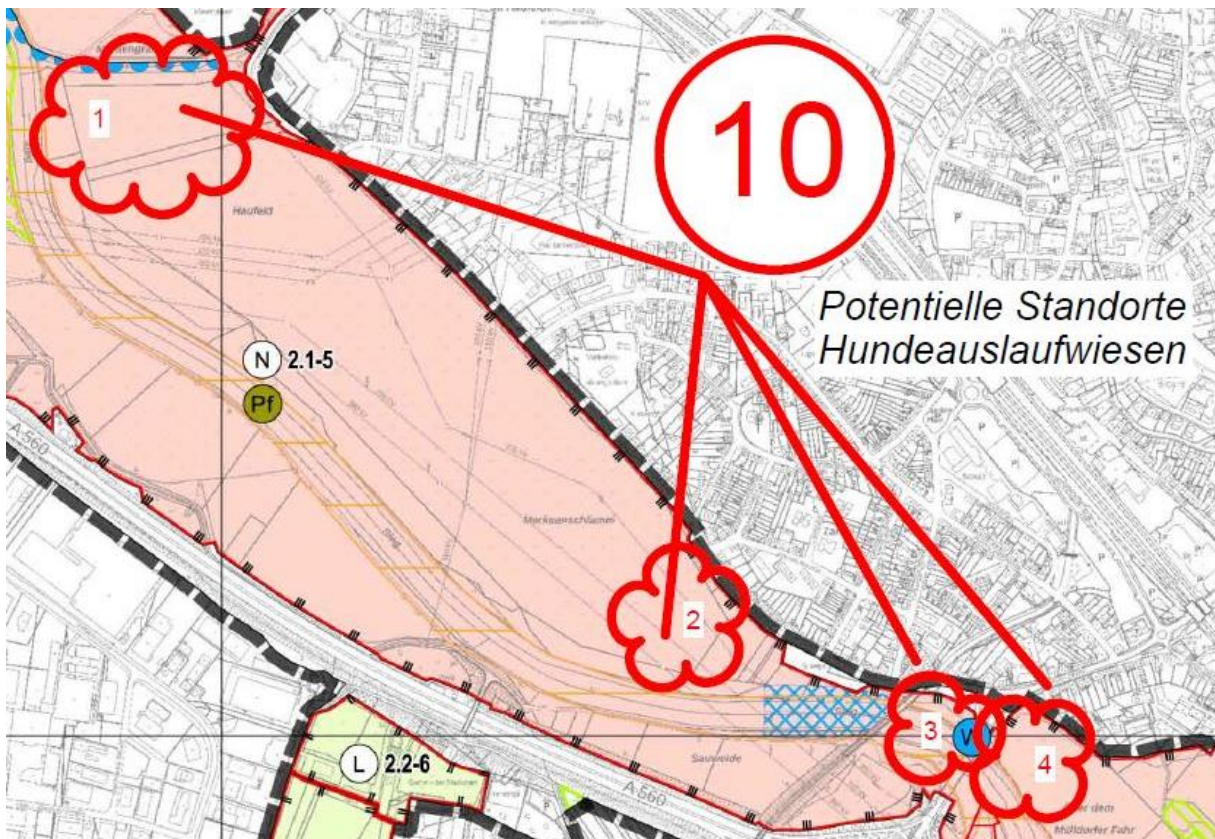


Abb. 18: Standorte für Hundenauslaufflächen



Abb. 19: Fläche Nr. 1



Abb. 20: Fläche Nr. 2



Abb. 21: Fläche Nr. 3



Abb. 22: Fläche Nr. 4